

## Protokollerklärung des Freistaat Bayerns zu den von der Rundfunkkommission bei ihrer Klausur am 25./26. Januar 2024 verabschiedeten Eckpunkten

Aus Sicht des Freistaat Bayerns sollte die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insbesondere unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Beitragsstabilität vorangetrieben werden.

Der Freistaat Bayern teilt den Befund des Zukunftsrats, dass Effizienzsteigerungen und eine Verschlankung des ÖRR-Systems notwendig sind. Allerdings ist dies aus bayerischer Sicht nicht durch eine neue Anstalt mit neuen Strukturen und Gremien zu erreichen. Auch eine Stärkung der Regionalität lässt sich dadurch nicht erzielen.

Gleichzeitig hält auch der Freistaat Bayern weitergehende Reformen im Sinne der Beitragsstabilität und Akzeptanz für dringend notwendig. Dies betrifft sowohl weitere strukturelle Reformen als auch eine nochmalige Schärfung des Auftrags. Der Freistaat Bayern hat nachfolgende Vorschläge im Rahmen der Rundfunkkommission in den Länderkreis eingebracht.

Zur Schärfung des Auftrags und im Sinne einer schlankeren Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fordert Bayern eine deutliche Reduzierung der Programme in Fernsehen und Hörfunk. Die Anzahl der Spartenprogramme ist im Sinne einer grundlegenden Strukturveränderung von derzeit zehn (inkl. Digitalprogramm FUNK) auf fünf zu reduzieren. Dafür sind Programme für bestimmte Zielgruppen zusammenzufassen sowie arte und 3sat zu einem Programm weiterzuentwickeln. Im Bereich Hörfunk sind mindestens 14 Programme – der aktuell 72 Hörfunkprogramme – einzusparen. Insgesamt müssen mindestens 20 Programme eingespart werden. Dies kann auch durch Eingliederung von kleinen Anstalten in Mehrländeranstalten ermöglicht werden. Auch die Anzahl der Klangkörper der Rundfunkanstalten ist zu reduzieren. Bayern setzt sich für eine Halbierung der Anzahl der Klangkörper der Landesrundfunkanstalten ein.

Aus Sicht des Freistaat Bayerns sollte der Kernauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Bereich der Information liegen. Eine über die Schärfung des am 1. Juli 2023 in Kraft getretenen 3. Medienänderungsstaatsvertrags hinausgehende Fokussierung des Auftrags ist notwendig. Bayern setzt sich deshalb für einen festen Anteil von Information an der Sendezeit der Hauptprogramme DasErste, ZDF und den Dritten in Höhe von 60 Prozent ein.

Bayern hält – unabhängig von den Vorschlägen für eine weitgehende Strukturreform – die von der Rundfunkkommission ins Auge gefassten Reformmaßnahmen für mehr Zusammenarbeit von ARD, ZDF und DLR für richtig. Die Reformen müssen das Ziel haben, den sogenannten „overhead“ im Bereich Verwaltung um 10 Prozent zu reduzieren.

Mit Blick auf die vom Zukunftsrat vorgeschlagene Umstellung des Finanzierungsverfahrens ist aus bayerischer Sicht festzustellen, dass eine Überprüfung des Finanzierungsverfahrens erst angezeigt ist, wenn konkrete die Beitragsstabilität sichernde Reformmaßnahmen auf den Weg gebracht sind.